

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b8d5364d-d223-3609-b575-c55a2d0feaf2>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Anlagen zur Lagerung von Ammoniak-Wassergemischen in Druckbehältern für Dampfkesselanlagen Allgemeines (TRD 450 Anlage 2)
Amtliche Abkürzung	TRD 450 Anlage 2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRD 450 Anlage 2 - Anlagenkonzept [\(1\)](#)

Lagerbehälter für Ammoniak-Wassergemische sind einwandig auszuführen und oberirdisch in einer Auffangtasse aufzustellen. Alternativ sind doppelwandige Behälter ohne Auffangtasse für unter- oder oberirdische Lagerung zulässig.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

